

Ehrenordnung

für die Gemeinde Wilhelmsfeld

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wilhelmsfeld sind sich ihrer besonderen Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde entsprechend zu würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte, vorbildliche Leistungen gegeben werden.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Gemeindegänger zugemutet werden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sind besonders strenge Maßstäbe anzusetzen.

Aktive Gemeinderäte sind von einer Ehrung mit der Ehrenmünze sowie höherwertigen Auszeichnungen ausgeschlossen.

Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind die Gemeindeverwaltung, der Gemeinderat sowie die örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen.

Entscheidung

Über die eingehenden Vorschläge bzw. Anträge entscheidet je nach Bedeutung der Auszeichnung der Sport-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss oder der Gemeinderat.

Geschäftsstelle

Die Überprüfung der gestellten Anträge über die Auszeichnungen mit Ehrenmünzen und Ehrenbürgerschaften erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Besitzstandswahrung

Frühere Ehrungen, die nicht im Einklang mit dieser Ehrenordnung stehen, gelten auch weiterhin. Insoweit gilt eine Besitzstandswahrung.

Offizielle Ehrungen in der Gemeinde Wilhelmsfeld

In der Gemeinde Wilhelmsfeld kann der Gemeinderat die nachstehend aufgeführten offiziellen Ehrungen vornehmen:

1. Ehrenbürgerschaft
2. Bürgermedaille
3. Altgemeinderat
4. Ehrenmünze in Gold
5. Ehrenmünze in Silber
6. Sportlerehrungen

Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichen Maße und außerhalb ihrer Pflichten um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben, oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

Bürgermedaille

Die Bürgermedaille kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben.

Altgemeinderat

Altgemeinderat kann werden, wer als Gemeinderat eine Amtszeit von mindestens 15 Jahren erreichte. Die Verleihung dieser Auszeichnung erfolgt beim Ausscheiden eines Gemeinderats.

Über diese Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

Ehrenmünze in Gold und Silber

Die Ehrenmünze kann erhalten:

- a) wer sich für das Vereinsleben in hohem Maße engagiert hat
wer sich als Sportler in besonderer Weise um das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht hat (hier wird auf die Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlern durch die Gemeinde Wilhelmsfeld verwiesen)
- b) wer sich für die Gemeinde in besonderer Weise verdient gemacht hat
- c) Feuerwehrleute oder Mitglieder der DRK-Bereitschaft oder anderer Hilfsdienste nach 20 oder 25-jähriger Dienstzeit
- d) wer als Vereinsverantwortlicher mind. 15 oder 20 Jahre aktiv tätig ist.

Sportlerehrungen

Die Gemeinde Wilhelmsfeld ehrt sowohl Einzel-, als auch Mannschaftssportler, die sich durch besondere, sportliche Leistungen in unserer Gemeinde verdient gemacht haben. Hierbei werden die „Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlern durch die Gemeinde Wilhelmsfeld“ vom 07. Februar 2012 zu Grunde gelegt.

Ehrungen, die früher ausgesprochen wurden, werden entsprechend für die neue Ehrenordnung anerkannt.

Außerdem werden noch nachfolgende Preise vergeben:

José-Rizal-Preis

Schüler der Christian-Morgenstern-Grundschule erhalten für ihr vorbildliches soziales Verhalten eine Urkunde sowie einen Buchpreis. Das Lehrerkollegium entscheidet über die Preisträger.

Karl-Ullmer-Preis

Über eine Vergabe entscheidet die evangelische und katholische Pfarrgemeinde.

Ehrung bei Sterbefällen

Nachruf und Kranz

- a) Ehrenbürger
- b) aktive und frühere Bürgermeister
- c) aktive Gemeinderäte
- d) aktive Rektoren
- e) aktive Pfarrer
- f) Altgemeinderäte
- g) aktive Bedienstete (ohne Minijob und Zeitverträge)
- h) ehem. Bedienstete (nur wenn direkt in den Ruhestand getreten)
- i) Träger der Bürgermedaille
- j) Kommandant oder Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr

Die Nachrufe erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsfeld.

Kranz

- a) frühere Gemeinderäte
- b) aktive und Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der DRK-Bereitschaften
- c) frühere Pfarrer
- d) frühere Rektoren

Anmerkung: Anstelle eines Kranzes ist auch ein Grabgesteck oder ein Gutschein für die Bepflanzung des Grabes möglich.

In ganz besonderen Fällen kann der Bürgermeister Persönlichkeiten entsprechend ehren.

Ehrungen von Jubiläen

- | | | |
|----|--------------------------------|--|
| a) | Kupferne Hochzeit (70 Jahre) | Blumenstrauß und ein entsprechendes Geschenk |
| b) | Eiserne Hochzeit (65 Jahre) | Blumenstrauß und ein entsprechendes Geschenk |
| c) | Diamantene Hochzeit (60 Jahre) | Blumenstrauß und ein entsprechendes Geschenk |
| d) | Goldene Hochzeit (50 Jahre) | Blumenstrauß und ein entsprechendes Geschenk |

Zu a) bis d) erscheint auf Wunsch eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsfeld sowie in der Rhein-Neckar-Zeitung. Die Jubelpaare erhalten zu den Präsenten der Gemeinde noch eine Ehrenurkunde der Gemeinde bzw. sofern nach den Ehrungsrichtlinien des Staatsministeriums von Baden-Württemberg möglich, eine Urkunde sowie eine Graduierung des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg.

Die Ehrungen erfolgen durch den Bürgermeister der Gemeinde oder seinen Stellvertreter.

Wilhelmsfeld, den 07. Februar 2012

Zellner
Bürgermeister